

Je geschlossener, desto teurer

Die St. Galler Strafvollzugsbehörden wehren sich gegen die «Kommission Bertschi», die zu viele Straftäter als gemeingefährlich beurteilt.

SUSAN BOOS (TEXT),
GERTRUD VOGLER (BILD)

Das Pendel hat zu weit ausgeschlagen», sagt Joe Keel, Chef des Straf- und Massnahmenvollzugs im Kanton St. Gallen. Er vertritt die Meinung, dass die «Kommission Bertschi» zu viele Delinquenten als gemeingefährlich einstuft und damit den fortschrittlichen, offenen Strafvollzug gefährdet. Diese Einschätzung ist inzwischen in St. Gallen weit verbreitet und wird unter anderem auch von Andreas Haltinner, Generalsekretär des Justiz- und Polizeidepartementes, von Thomas Müller, Präsident der Rechtspflegekommission des Grossen Rates, aber auch von Martin Vinzens, Direktor der Strafanstalt Saxerriet im St. Galler Rheintal, geteilt.

Die «Kommission Bertschi», die offiziell «Fachausschuss für Vollzugsfragen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates» heisst und vom Zürcher Staatsanwalt Marcel Bertschi präsidiert wird, ist nach dem «Mord am Zollikerberg» eingesetzt worden. Während eines Hafturlaubes hat Hauert 1993 am Zollikerberg eine junge Frau umgebracht; um ähnliche Fälle künftig zu vermeiden, soll der Fachausschuss die Urlaubsregelung der «gemeingefährlichen Täter» überwachen.

Das Ostschweizer Konkordat, dem neben Zürich die Ostschweizer Kantone von Schaffhausen bis Graubünden angehören, hat verbindliche Richtlinien erlassen, die eine Liste von 29 Delikten umfasst; dazu gehören Mord, Erpressung, Brandstiftung, aber auch Störung des Eisenbahnverkehrs. Wird ein Täter wegen eines derartigen Deliktes verurteilt, «gilt er zunächst automatisch als gemeingefährlich», wie die St. Galler Rechtspflegekommission in einem Bericht festhält. Die Kommission kritisiert: «Der 'Mord am Zollikerberg' veränderte die Gerichtspraxis sowie den Straf- und Massnahmenvollzug radikal: Allgemein besteht seither die Tendenz, Verurteilte im Zweifelsfall in eine geschlossene Strafanstalt einzuweisen und die Urlaubsgewährung einzuschränken» - womit das Konzept der Strafanstalt Saxerriet gefährdet werde.

OFFENERVOLLZUG

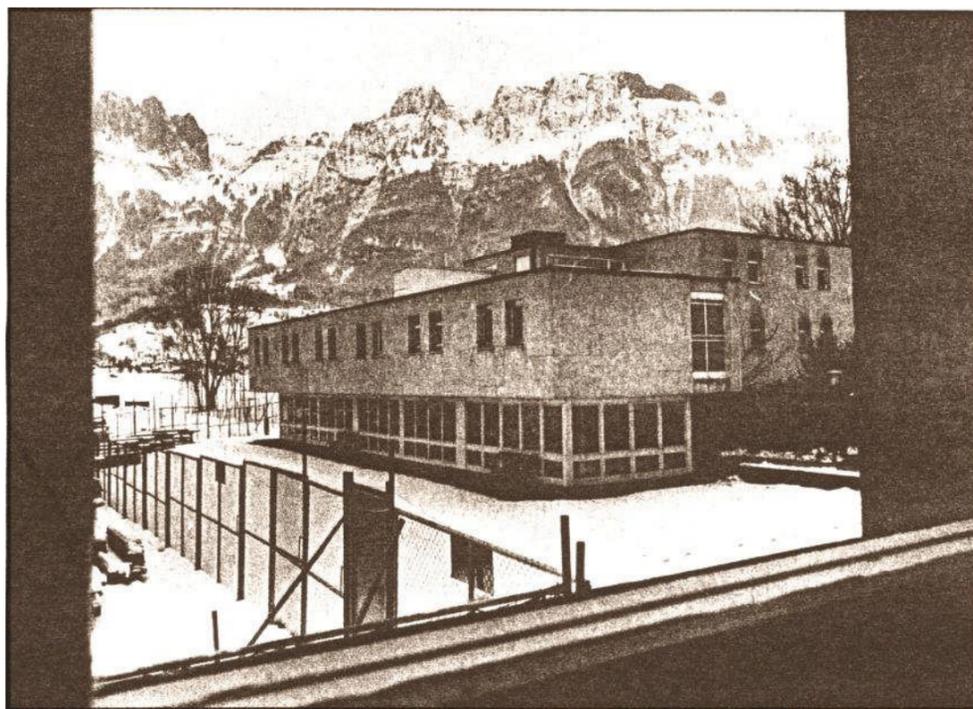
Saxerriet ist kein gewöhnliches Gefängnis. Wer hier einsitzt, hat sich entschieden, freiwillig im Gefängnis zu bleiben. Denn es gibt nichts, was die Häftlinge, die hier Insassen heissen, mit Gewalt zurückhalten würde. Keine Mauern, keine Zäune, keine elektronischen Sicherheitseinrichtungen.

Martin Vinzens, der die Anstalt seit vergangener Herbst leitet, spürt bereits, wie die Hardliner von Zürich den Gefängnisalltag verändern: «Es gibt Leute, die waren nach der Untersuchungshaft drei Jahre in Freiheit, bevor sie hierherkamen, und werden nun plötzlich zu einem Fall für den Fachausschuss.» Es sei schwierig, ihnen zu vermitteln, weshalb sie nun als gefährlich gelten würden und strengere Urlaubsregelungen akzeptieren müssten. Derweil man im Saxerriet mit Urlauben und Ausgängen nie Probleme hatte: Statistisch gesehen kommen 99,8 Prozent aller Insassen freiwillig zurück. Im Übrigen weiss man, dass das Saxerriet eine tiefere Rückfallquote hat als geschlossene Anstalten.

Saxerriet sei heute nicht unterbelegt, sagt Vinzens, aber man habe immer mehr Leute mit Kurzstrafen: «Unser Konzept funktioniert jedoch nur, wenn die Leute länger hier sind.» Doch die mit langen Strafen weist der Fachausschuss offensichtlich den - eh schon überfüllten - geschlossenen Anstalten zu. Dies lässt sich unter anderem daran ablesen, dass der Kanton Zürich im vergangenen Jahr erstmals weniger Leute eingewiesen hat als der Kanton St. Gallen, wie Vinzens feststellte.

Staatsanwalt Marcel Bertschi sieht alles ganz anders. Via «St. Galler Tagblatt» riet er den Ostschweizern, im Saxerriet einfach eine geschlossene Abteilung einzurichten. Bertschi

• begründet dies mit der Zahl gemeingefährlicher Täter, die überproportional zugenommen



STRAFANSTALT SAXERRIET im St. Galler Rheintal: Offener Vollzug baut Aggressionen ab

habe: «Aber nicht weil wir die Delinquenten plötzlich anders einschätzen, sondern weil sich die Kriminalitätsstruktur verändert hat. Die Zahl der schweren Delikte ist generell gestiegen.» Eine Behauptung, die sich statistisch aber nicht belegen lässt (vgl. Kasten).

Der Zürcher Staatsanwalt wirft den St. Galler Vollzugsleuten zudem «Täterfreundlichkeit» und «Betriebsblindheit» vor. Et- will auch keine Personen, die selbst im Vollzug tätig sind, in seinem Ausschuss haben und beklagt sich, dass man ihn zurückbinden wolle: «Mir ist unverständlich, warum die Politiker (...) - ohne je mit uns über offensichtlich bestehende Differenzen gesprochen zu haben - eine Lockerung der Strafvollzugspraxis anstreben und damit unsere Beratungstätigkeit als unabhängiges Gremium unterlaufen. Dies geht an der Volksmeinung vorbei, die bekanntlich schon seit Jahren mehr Sicherheit verlangt.»

WEGSPERRENERHÖHTAGGRESSION

Wäre der Zürcher Fachausschuss weniger rigide, könnte man die völlig überlasteten geschlossenen Gefängnisse entlasten, argumentieren dagegen die St. Galler Vollzugsbehörden. Und es wäre erst noch billiger, wie die Rechtspflegekommission errechnet hat: Seit 1992 seien die Kosten für den Strafvollzug im Kanton St. Gallen von 6 Millionen Franken auf 13,6 Millionen im Jahr 1997 gestiegen - bei gleich bleibender Zahl von Tätern. Thomas Müller, der Präsident der Kommission, meint dazu, dies sei, weil man eben im Saxerriet weniger Langzeitstrafen verbüssen lasse: Denn Langzeit-Gefangene unterzubringen sei günstiger, als kurze Strafen zu vollziehen. Zudem gelte für den Strafvollzug die Regel: «Je offener, desto billiger; je geschlossener, desto teurer.»

Die St. Galler Zuständigen betonen, man halte den Ausschuss für unverzichtbar, aber er müsse effizienter und praxisnaher arbeiten. Es gebe unbestritten einzelne, nicht therapierbare Täter, die man einsperren müsse, um die Gesellschaft zu schützen: «Doch Geschlossenheit allein ist nicht das richtige Mittel.» Die allermeisten Delinquenten würden irgendwann entlassen, diesen Leuten müsse man eine gewisse Offenheit zugestehen, sagt Joe Keel: «Schliesst man sie einfach weg und lässt sie am Tag X unvorbereitet frei, birgt das wesentlich grössere Gefahren für die Gesellschaft.» Da Wegsperrern die Aggressionen erhöhe statt abbaue.

Das Bundesamt für Statistik hat

Im Übrigen, so Keel, schaffe der «Ausschuss ein gewisses Klima»: «Wenn man ihm drei, vier ähnliche Fälle vorgelegt hat und jedes Mal einen negativen Entscheid erhielt, versucht man es danach gar nicht mehr.» Dies kann dazu führen, dass ein Mann wegen Brandstiftung und Betrug als «gefährlich» beurteilt wird und in eine geschlossene Anstalt kommt - derweil der Mann lediglich sein Auto angezündet hat, um die Versicherung zu betrügen, und kaum als gemeingefährlich gelten kann.

Für die St. Galler Vollzugsbehörden ist klar, dass die Zürcher sich zu stark auf «der sicheren Seite» bewegen, weil sie sich vor dem Risiko fürchten, einen Fehlentscheid zu treffen, und dann - wie im Fall Hauert geschehen - persönlich dafür verantwortlich gemacht werden: Wenn man jedoch stets für Wegschliessen plädiert, ist der eine Täter, der eventuell während des Urlaubs eine Tat begehen könnte, sicher darunter.

NEUERICHTLINIEN

Um Gegensteuer zu geben, sollen nun auf Anregung der St. Galler Behörden die Richtlinien des Fachausschusses überarbeitet werden, damit er sich künftig nur noch um die wenigen wirklich heiklen Fälle kümmern müsse - hat er doch heute jährlich über vierhundert Fälle zu beurteilen. Zudem verlangen die St. Galler, im Ausschuss müsse mindestens eine Person sitzen, die im Vollzugsbereich arbeite, da dem Ausschuss manchmal die Kenntnisse fehlten und er Empfehlungen abgebe, die in den Anstalten gar nicht durchführbar seien.

Laut Keel hat man sich in St. Gallen ausserdem entschieden, den Empfehlungen des Fachausschusses nicht mehr immer zu folgen und Delinquenten trotzdem in den offenen Vollzug zu schicken: «Wir nehmen gewisse - unserer Meinung nach kalkulierbare - Risiken in Kauf.»

Dies tut man im Übrigen schon seit mehreren Jahren im Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordat, dem die Kantone von Basel über den Aargau und Bern bis in die Innerschweiz angehören. Die Fachkommissionen dieses Konkordates haben etwa zehnmal weniger Fälle beurteilt als die «Kommission Bertschi».

Die Nordwest- und Innerschweizer «Volksmeinung» hatte damit offensichtlich nie ein Problem, und es kam auch nie zu einem Aufsehen erregenden Fehlentscheid.

muss man die Zahlen ohnehin es 1993 dreizehn Verurteilung sehr

Mehr schwere Delikte?

für die WoZ die schweren Delikte im Raum Zürich-Ostschweiz untersucht. Dabei zeigte sich, dass seit 1984 die Verurteilungen für Tötungsdelikte nicht auffallend zugenommen haben. Da es in den Ostschweizer Kantonen (ohne Zürich) jeweils jährlich nur zwischen zwei bis neun derartige Verurteilungen gibt,

vorsichtig interpretieren mit höheren Strafen ren. Ähnlich sieht es auch in (mehr als zwei Jahre), das Zürich aus: 1993 wurden beiwar aber auch 1986 schon spielsweise 18 Personen we-einmal so, 1996 gab es hingegen eines Tötungsdeliktes zu gen nur zwei solche Verurteilungen einer relativ hohen Strafe Lungen. Staatsanwalt Marcel (mehr als fünf Jahre) verur-Bertschis Behauptung, die teilt, 1996 sank die Zahl aber «schweren Delikte» seien auf zehn Verurteilungen. generell gestiegen, ist zumindest Auch bezüglich Raub hält sich dest für die Ostschweiz nicht die Ostschweiz gut. Zwar gab zulässig.

sb.

Riskante Botschaft

HANS HARTMANN

Die Front ist überall, die FrontberichterstatterInnen auch: «Wir Schweizer werden ausgeraubt, wir müssen um unser Hab und Gut bangen, man ist des Lebens nicht mehr sicher - und da soll einer nicht fremdenfeindlich werden», schreibt Blick-Leserin Elisabeth Ingold aus Riehen, Baselland.

Frau Ingold leidet unter einem Konflikt, der in der fernen Innerschweiz tobt. Dort, in den luzernischen Gemeinden Neudorf und Emmen, haben zwei Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien in den vergangenen Wochen Morddrohungen gegen Gemeindeangestellte ausgesprochen. Ein Täter wurde zu anderthalb Monaten Gefängnis verurteilt und nach Widerruf der Aufenthaltsbewilligung am 1. Februar ausgeschafft. Der andere sitzt noch in Untersuchungshaft. Die Luzerner Fremdenpolizei will nicht nur ihn, sondern - wie mehrere Behördenvertreter bestätigten - auch seine Familie des Landes verweisen. Dies, obwohl die Frau lange vor ihrem Mann in die Schweiz kam und heute eine Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) besitzt. Dass Frau Ingold sich fürchten darf, verdankt sie dem Luzerner Regierungsrat. Dieser erhörte den Hilferuf der Emmener Gemeindebehörden, liess das Sozialamt von Securitas-Männern bewachen, ging am 5. Februar mit einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit und erntete nächsttags die Blick-Schlagzeile «Gewalttätige Ausländer Luzern schickt sie heim!». Gemäss FDP-Fegierungsrat 'Ulrich

Luzern will den Ausländern den Anstand beibringen.

Fässler, Vorsteher des zuständigen Militär- und Polizeidepartementes, wollte die Kantonsregierung «uniso- no» ein Zeichen setzen: zur Unterstützung der entnervten Opfer in den Gemeindeverwaltungen und zur Abschreckung potenzieller Täter. «Wenn wir die Integrationsbemühungen erfolgreich durchbringen wollen, müssen wir klar machen, dass gewalttätige Elemente nicht zu diesem Prozess gehören», argumentiert der Emmener Sozialvorstand Ruedi Lustenberger. Auch Fässler will «das Klima für den humanitären Auftrag» erhalten. Aber ihre Botschaft vermischt verschiedene politische Fragen bis zur Unkenntlichkeit: so genannt kulturelle Konflikte und Gewalt im öffentlichen Raum, soziale Unsicherheit und Migration, humanitäre Ansprüche und Arbeitsmarktpolitik. Aus Sicht der Behörden werden Angehörige einer bestimmten Bevölkerungsgruppe - die AusländerInnen vom Balkan - zum Problem. Fässler glaubt, dass eine erhöhte Gewaltbereitschaft «zum Repertoire dieses Kulturkreises gehört». Die Luzerner Regierung fordert vom Bundesrat eine Informationskampagne, die alle Ausländerinnen auf die in der Schweiz geltenden Regeln aufmerksam machen soll. So muss Frau Ingold die «integrationsfreundliche» Absicht der Behörden missverstehen.

Die Luzerner Regierung habe ihr Vorgehen gut überlegt, betont Ulrich Fässler: «Wir waren uns bewusst, dass das eine riskante Botschaft ist.» Sicher: Diese Öffentlichkeitskampagne ist nicht böse gemeint. Dennoch ist sie gefährlich. Statt einen differenzierten Umgang mit sozialen Problemen zu fördern, nährt sie die kollektive Allmachtsfantasie, gesellschaftliche Konflikte könnten mit der richtigen Ausländerpolitik - sprich Assimilation oder Ausweisung - vermieden werden. Das ist ein Selbstbetrug, der nur wieder zu neuen Enttäuschungen führt. Möglicherweise randaliert Frau Ingold dann nicht mehr auf der Leserbriefseite, «damit die verantwortlichen Politiker endlich rigoros durchgreifen» - sondern auf der Gemeindkanzlei.